Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschluss

Beschluss-Nr.:		SR-28/2022/6.10Ö	
zur Sitzung beraten:			
Stadtrat	Entscheidung	15.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Anpassung des Tagespflegesatzes für die Kinderbetreuung ab 01.01.2023
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO i. V. m. § 17 Abs. 2 SächsKitaG
Vorlage wurde erarbeitet von:	Bürgeramt, Melcher, Miriam
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Verwaltungsausschuss Ältestenrat
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	Keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	Keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Anpassung des Pflegesatzes für eine ganztägige Kinderbetreuung (9 Stunden) durch die Tagespflegepersonen von monatlich derzeit 600,00 EUR auf 771,36 EUR (Räume im Haushalt der Tagespflegeperson) bzw. von monatlich derzeit 618,00 EUR auf 785,02 EUR (für angemietete Räume) ab dem 01.01.2023.

II. Begründung

Die Verwaltung empfiehlt, den Betrag für die Erstattung der angemessenen Kosten (Pflegesatz), die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, und für den leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung, entsprechend der Richtwerte des Erzgebirgskreises anzupassen.

Diese betragen gemäß Nr. 5.3.1 Richtlinie des Erzgebirgskreises zu den Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege (RiLi Kindertagespflege) vom 08.06.2022 monatlich **771,36 EUR** (Räume im Haushalt der Tagespflegeperson) bzw. **785,02 EUR** (angemietete Räume) pro Kind und einer ganztägigen Betreuung (9 Stunden). Besucht ein Kind weniger oder mehr als 9 Stunden täglich die Kindertagespflege, verringern bzw. erhöhen sich die o.g. Beträge anteilig pro entsprechende Stunde.

Die Zahlen des Landkreises Erzgebirgskreis, welche der Beitragsberechnung zugrunde liegen (z.B. Mietspiegel, Betriebskostenspiegel) sind vergleichbar mit denen der Stadt Olbernhau und können entsprechend angewendet werden (vgl. Anlage). Des Weiteren wurden Kosten des Wohnens aus dem SGB II zugrunde gelegt.

Die Anpassung der Pflegesätze erfolgte zuletzt am 01.01.2022.

Für die Stadt Olbernhau entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 44.000 EUR pro Jahr.

Anlage:

1. Präsentation Beratung der Kommunen zur Kindertagespflege im Landkreis Erzgebirgskreis
2. Kostenübersicht

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 20.12.2022

Jörg Klaffenbach		Nancy Pötschke
Bürgermeister	(Siegel)	Schriftführerin